

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 16. Dezember 2020

§ 339

Dringliche Interpellation SP-Fraktion «Generelles Besuchsverbot der Alters- und Pflegeheime in der Phase Rot des COVID-19-Rebound-Konzepts»

(Bericht Regierungsrat, 17.11.2020)

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist auf die Entwicklungen seit Verabschiedung der Interpellationsantwort hin. – Einige Ereignisse haben sich erst nach Beantwortung der Interpellation ergeben. Sie konnten deshalb darin nicht berücksichtigt werden. So wurde in der Zwischenzeit das Alters- und Pflegeheim in Schwanden vom Coronavirus getroffen. Ein Besuchsverbot wurde verhängt. Das war jedoch kein politischer Entscheid des Departements Finanzen und Gesundheit. Die Verantwortlichen vor Ort wollten selbst ein Besuchsverbot. Diese trafen den Entscheid in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst. Einerseits wollte man damit die noch gesunden Bewohnenden schützen. Auf der anderen Seite gilt es insbesondere aber auch, das Personal zu schützen. Trotz Schutzausrüstung und Schutzvorkehrungen haben sich bisher 46 Mitarbeitende infiziert. Das System wäre innerhalb von maximal 48 Stunden kollabiert, wenn es nicht gelungen wäre, Freiwillige – zum Beispiel Samariter – zu rekrutieren und das Personal vorübergehend zu entlasten. Den Freiwilligen ist für ihren grossartigen Einsatz zu danken. – Der Kanton Glarus ist aktuell so etwas wie der Corona-Hotspot der Schweiz – zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Tessin. Der R-Wert liegt zwischen 1,3 und 1,5. Die Fallzahlen verdoppeln sich also innert einer bis zwei Wochen. Dadurch steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Virus in den Alters- und Pflegeheimen auftritt. Diese haben natürlich Angst davor, insbesondere mit Blick auf die Weihnachtszeit. Die Verantwortlichen bitten den Kanton, gegebenenfalls zu untersagen, dass die Angehörigen die Heimbewohnenden über die Feiertage nach Hause nehmen können. Das ist nachvollziehbar. In diesen Tagen wird der Mindestabstand nicht immer eingehalten, die Lüftung ist nicht gut. Der Kanton wird deshalb in Zusammenarbeit mit dem Heimverband Curaviva eine Lösung finden müssen. Eine solche Lösung könnte die eine oder andere Aussage in der Interpellationsantwort relativieren. Denn die Situation ist aktuell wirklich ausserordentlich und muss nach und nach neu beurteilt werden. Der Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden erfordert es, dass ab und an Entscheide getroffen werden, die der Interpellationsantwort widersprechen. Es wäre schön, wenn im Januar deswegen nicht eine neue Interpellation eingereicht würde. Die Entscheide müssen situativ erfolgen. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln. Die Verantwortlichen versuchen, die individuelle Freiheit der Heimbewohnenden möglichst weitgehend zu erhalten. Es gilt aber auch, die Mitarbeitenden zu schützen. Diese sind schon seit längerer Zeit stark belastet.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und die Dringlicherklärung durch das Landratsbüro. – Das Thema der Interpellation

ist aufgrund der Ereignisse in Schwanden wieder sehr präsent. Die Botschaft in der Antwort des Regierungsrates, wonach es den Heimleitungen untersagt sei, ausnahmslose Besuchsverbote zu erlassen, ist deshalb sehr wichtig. Denn so soll es auch bleiben. In palliativen Situationen gilt das Besuchsverbot nicht. Die nächsten Bezugspersonen haben das Recht, sich von ihren Liebsten zu verabschieden. Es würde begrüsst, wenn dies in den Medien auch so kommuniziert wird. Diese erwähnten die Ausnahmen vom Besuchsverbot, die für die engen Angehörigen enorm wichtig sind, nämlich nicht. – Vielleicht sollte eine Person im Heim definiert werden, die sich nur um die Angehörigen kümmert. Diese Person könnte die Angehörigen über die aktuelle Situation und über Zeitfenster für Besuche informieren. Das würde die Pflegenden stark entlasten, weil sie nicht mehr die Anrufe besorgter Angehöriger entgegennehmen müssten. – Dass genügend Schutzmaterial vorhanden ist, beruhigt. Das Vorhandensein von genügend Schutzmaterial ist Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit. – Der Regierungsrat schreibt, dass Schnelltests in Heimen nicht vorgesehen seien. Daran erkennt man, dass Aussagen von gestern heute bereits nicht mehr gelten. In Schwanden werden nämlich Schnelltests angewendet. Und das ist auch gut so. Anders geht es gar nicht. – Die Angestellten im Gesundheitswesen sind erschöpft. Trotzdem arbeiten sie weiter und geben alles, um ihre Arbeit trotz allem einigermaßen fachgerecht erledigen zu können. Das zeigte auch der eigene Einsatz in Schwanden. Gegen das, was in den Heimen und in den Spitälern derzeit abgeht, ist jede andere Arbeitsstelle wie eine geschützte Werkstatt. – In der Lokalpresse hiess es kürzlich, dass der Einsatz von Hilfspersonal vorbereitet werde, um das stark geforderte Personal zu entlasten. Es ist unverständlich, weshalb diese Entlastung so lange auf sich warten lässt. Im Alterszentrum Bühli gab es bereits eine gleiche Situation wie in Schwanden. Daraus hat man doch sicher etwas gelernt? – Die 80–100 Corona-Toten pro Tag sind für die einen nur Zahlen in der Statistik. Für andere – vor allem die Angehörigen, für die Ärzte und Pflegenden – sind es Menschen, denen die Angst anzusehen ist, wenn das Fieber steigt. Auch die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zählen – selbst wenn sie alt und krank sind. Die Bevölkerung ist deshalb dazu angehalten, die Corona-Regeln einzuhalten. Die Heime betreiben einen grossen Aufwand, um die Bewegungsfreiheit der Bewohnenden möglichst zu erhalten. Sie sind jedoch darauf angewiesen, dass auch das Umfeld der Heimbewohnenden mitspielt. Auch die Heime appellieren deshalb an die Bevölkerung, sich an die Corona-Regeln zu halten. – Jede Krise kann als Chance zur Verbesserung bestehender Strukturen verstanden werden. Eine humanitäre Krise fordert immer die Gesellschaft als Ganzes. Es zeigen sich die Schwachstellen. Im vorliegenden Fall ist dies der Stellenwert der Langzeitpflege in der Gesellschaft und die Reputation und die Entlohnung der Care-Arbeit. Diese Krise zeigt die besondere Verletzlichkeit von Menschen, die in Heimen leben oder arbeiten, auf. – Man muss auf Mehrkosten für die Gesundheitseinrichtungen gefasst sein und bereit sein, diese zu tragen. Die Förderung der Ausbildung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kosten Geld. Viele Ratsmitglieder werden in 20 oder 30 Jahren froh sein, wenn es noch Pflegepersonal gibt und dieses auch noch genügend Zeit hat, wunschgemäss und sicher zu pflegen. Mehr Betten, mehr Beatmungsgeräte, mehr Sauerstoff oder mehr Morphium: Das alles nützt nichts, wenn das Personal nicht vorhanden ist. Blosses Klatschen genügt nicht mehr. – Die Gesundheitsinstitutionen stellen sich mit einem enormen Einsatz den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Die SP-Fraktion und sicherlich auch die weiteren Ratsmitglieder danken dafür.